



Für das Jahr 2025 gelten bei der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) folgende steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Werte in Deutschland:

Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

- Die BBG in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt bundeseinheitlich bei 96.600 € jährlich bzw. 8.050 € monatlich.

Steuerfreier Höchstbetrag (§ 3 Nr. 63 EStG)

- Maximal 8% der BBG können steuerfrei in die bAV eingezahlt werden.
- Dies entspricht 2025 einem Betrag von 7.728 € jährlich bzw. 644 € monatlich.

Sozialversicherungsfreier Höchstbetrag

- Von diesen 8% sind 4% der BBG auch sozialversicherungsfrei.
- Das entspricht 2025 einem Betrag von 3.864 € jährlich bzw. 322 € monatlich.

Übersichtstabelle: Steuer- und SV-Freigrenzen bAV 2025

Wert	Monatlich	Jährlich
SV-frei (4% BBG)	322 €	3.864 €
Steuerfrei (8% BBG)	644 €	7.728 €

Beiträge, die über die genannten Grenzen hinausgehen, sind voll steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Besondere Regelung

Die Angleichung der Beitragsbemessungsgrenzen an den neuen bundeseinheitlichen Wert bedeutet, dass es keine Unterschiede mehr zwischen West und Ost gibt.

Diese Werte sind relevant für klassische bAV-Umsetzungen wie Direktversicherung, Pensionsfonds oder Pensionskasse und gelten für Entgeltumwandlungen.